

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.06.2014

Anfrage der CDU-Fraktion zur Zuständigkeit für die Straßenreinigung in der Hohensyburgstraße in Köln-Merheim

Mit ihrer Anfrage (AN/0655/2014) zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 06.05.2014 stellte die CDU-Fraktion eine zunehmende Vermüllung des Bereichs im Zusammenhang mit dort parkenden KVB-Nutzern fest und stellte dazu folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
2. Wer ist für die Straßenreinigung zuständig?

Die Verwaltung antwortet wie folgt.

Zu 1. Nach Kenntnis der Anfrage erfolgten mehrere Ortbesichtigungen durch die AWB und eine gemeinsame mit einem Vertreter der Verwaltung. Hierbei konnte im gesamten Verlauf der Hohensyburgstraße keine besondere Verschmutzung festgestellt werden.

Zu 2. Für die Gehwegreinigung sind nach der Straßenreinigungssatzung die Anlieger zuständig. Die Fahrbahnreinigung, welche die Reinigung der Parkplätze einschließt, erfolgt einmal wöchentlich durch die AWB.

Eine Steigerung der Reinigungsintervalle erscheint nicht notwendig.